

Torgelow

Die Stadt Torgelow bietet folgende Fläche zur Veräußerung an:

Gemarkung:	Torgelow	Torgelow
Flur:	38	8
Flurstück:	102/1	103/1
Größe:	375 m ²	855 m ²

Lage, Gebiet, Objektbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück besteht aus zwei Flurstücken, gelegen in der Innenstadt von Torgelow. Die Entfernung zum Stadtzentrum von Torgelow beträgt ca. 300 m. Geschäfte des täglichen Bedarfs, Arztpraxen, Schulen, Kita und Einzelhändler befinden sich in Torgelow. Die öffentlichen Verkehrsmittel (Bushaltestelle, Bahnhof) sind fußläufig zu erreichen.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/05 „Wohngebiet südliche Ueckerstraße“.

Das Flurstück 102/1 der Flur 8 in der Gemarkung Torgelow hat eine vermessene Fläche von 375 m². Lt. Kataster wird die Nutzung als Wohnbaufläche Fläche definiert.

Das Flurstück 103/1 der Flur 8 in der Gemarkung Torgelow hat eine Gesamtgröße von 855 m². Lt. Kataster wird die Nutzung als Gebäudefreifläche definiert.

Für die Flurstücke bestehen keine Miet- bzw. Pachtverträge.

Laut Auskunft des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegen im Baulastenverzeichnis keine wertbeeinflussenden Eintragungen vor, die Grundstücke sind nicht Bestandteil der Baudenkmalliste und nicht in der Bodendenkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfasst.

Laut Auskunft des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist das Grundstück nicht als Altlast oder altlastverdächtig Fläche im Altlastenkataster erfasst.

Mindestangebot:

43.050,00 €

Ansprechpartner:

Stadt Torgelow

SG Grundstücksbewirtschaftung
03976 252 - 167 Herr Port

Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht Öffnen! – Grundstücksangebot Torgelow“ bis zum 28.06.2019 11:30 Uhr bei der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow einzureichen.

Allgemeine Bedingungen:

Die Angebotsabfrage und Zuschlagserteilung unterliegt keinem Vergabeverfahrensweg.

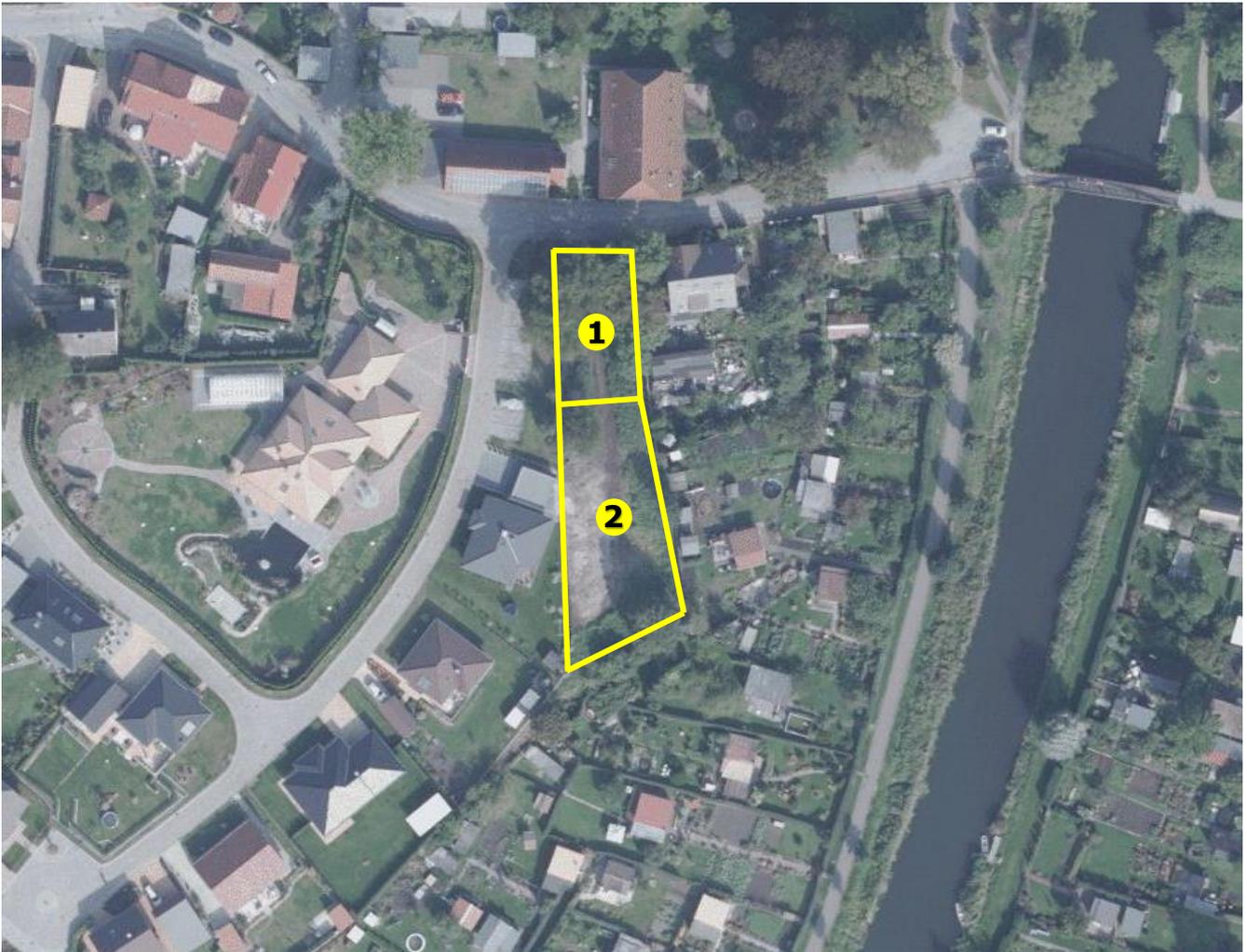
Die Interessenten oder Bieter haben keinen Rechtsanspruch auf die Annahme ihres Angebotes und damit auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Eine erneute Verkaufsabsicht bleibt ausdrücklich vorbehalten. Aufwendungen der Interessenten oder Bieter werden nicht erstattet.

Die Interessenten werden gebeten, unter Berücksichtigung der nachstehenden Angaben ein Angebot zu unterbreiten. Das Angebot muss die Angabe enthalten, wie lange das Angebot gelten soll.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten, u. a. Notarkosten, Eintragungsgebühren, ggf. Vermessungskosten und Katasterfortführungsgebühren, sind durch den Erwerber zu tragen.

Die Veräußerung erfolgt unter der Maßgabe innerhalb von drei Jahren nach Eigentumsumschreibung ein Wohnhaus bezugsfertig errichtet zu haben.



1

Gemarkung Torgelow, Flur 8, Flurstück 102/1

2

Gemarkung Torgelow, Flur 8, Flurstück 103/1

Vereinfachter Lageplan

